

TOP 5. Voranschlag 2026 (Beratung und Beschlussfassung)

Link zum VA 2026: <https://www.riedau.at/Verwaltung/Finanzen/Voranschlag>

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 sieht beim Ergebnis der lfd. Geschäftigkeit **Einzahlungen in Höhe von 5.415.000,00 Euro** und **Auszahlungen in der Höhe von 5.962.100 Euro** vor und weist somit einen **Fehlbetrag von -547.100,00 Euro** auf. Der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2026 gilt als nicht erreicht.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/920000/830000 u. 2/920000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.500,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 168.700,00 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2026 werden 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2026 werden 2.229.000,00 Euro veranschlagt.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2026 werden 889.300,00 Euro veranschlagt.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 799.200,00 Euro im Jahr 2026, dies bedeutet eine Steigerung von rund 41.000,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/080000/752000)

Für das Finanzjahr 2026 werden 184.600,00 Euro veranschlagt.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständerungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im **siebenfachen Ausmaß** der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten/Krabbelstube Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000 + 1/2408000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2026 von 422.300 Euro gerechnet.

Personalausgaben:

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 1,65 % angenommen. Ab Juli 2026 erhöht sich dies auf 3,3 %.

Finanzschulden und Leasing:

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2026 beträgt 2.189.200,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 591.000,00 Euro und die Zinsen auf 57.000,00 Euro belaufen. Es ist keine Aufnahme eines neuen Darlehens geplant. Im Jahr 2026 sind jedoch 2 Umschuldungen in der Höhe von 267.400 Euro und 161.400 Euro geplant.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.015 Einwohner bei 1.086,45 Euro.



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32
4752 Riedau

Linz, 05.02.2026

**Gemeindefinanzierung Neu;
Mittelgenehmigung Härteausgleichsfonds –
Verteilvorgang 1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bericht zum Voranschlagsentwurf 2026 wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Riedau alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Die im Bericht angeführten Hinweise sind umzusetzen.

Auf Basis dieser Feststellungen werden der Marktgemeinde Riedau zum Haushaltsausgleich für das **Jahr 2026 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1** – in Höhe von

547.000 Euro

gewährt.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – an die Gemeinde erfolgt in zwei Raten im 2. und 4. Quartal. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds im 4. Quartal ist die Vorlage des Entwurfs eines Nachtragsvoranschlags.

Für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 sind keine BZ-Anträge sowie Anträge auf Flüssigmachung der Teilbeträge erforderlich.

Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds erhalten, sind nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu verpflichtet, im September des Voranschlagsjahres den Entwurf eines Nachtragsvoranschlags (§ 79 Oö. GemO 1990) zu erstellen und diesen umgehend der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Da die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nunmehr mit den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bedeckt werden können, ist der Entwurf des Voranschlags nach der Auflage zur öffentlichen Einsicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über die Höhe der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2 – ergeht zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Information.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Beilage

Bericht Bezirkshauptmannschaft Schärding

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2022-30061/116-HoM

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel
Tel: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 03.02.2026

Prüfbericht HAF 1 – Marktgemeinde Riedau 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend wird der Prüfbericht zum Voranschlagsentwurf 2026 der Marktgemeinde Riedau übermittelt.

Der Voranschlagsentwurf 2026 wurde in Zusammenschau mit den seitens der Marktgemeinde Riedau eingebrachten Nachweisen und Informationen hinsichtlich der Einhaltung der Härteausgleichskriterien (Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU, VV1) überprüft.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Prüfbericht - Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2026 der Marktgemeinde Riedau

Der Entwurf des Voranschlages wurde gemäß § 76 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Gemeinsam mit den vorgelegten Bestätigungen, Begründungen und Nachweisen wird mit gegenständlichem Bericht zum Entwurf (ausschließlich) die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien (1-13) gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU einer ausgewählten Überprüfung unterzogen.

Haushaltssituation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich lt. dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026 bei Einzahlungen von 5.415.000 Euro und Auszahlungen von 5.962.100 Euro auf minus 547.100 Euro.

Im Ergebnishaushalt (vgl. UA 981) ist die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen [welche lt. Gemeinde aus einer allgemeinen Rücklage (8/9990935/00003) entstammt] zur Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von 100 Euro veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt ist keine Bildung von Haushaltsrücklagen veranschlagt.

Nach Rücklagenbewegungen ergibt sich demnach ein bereinigtes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von **minus 547.000 Euro**.

Bereich 1: Dienst- und Gehaltsrecht

Für die Budgetierung 2026 wurde lt. Angaben der Marktgemeinde eine allgemeine Bezugserhöhung von 3,3 % (ab 01.07.2026) herangezogen.

Die Marktgemeinde hat die Beschäftigung von Ferialpraktikanten im Bereich des Freibads sowie des Bauhofs geplant. Die Beschäftigung von Aushilfskräften oder Ferialkräften ist nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Der Dienstpostenplan entspricht im Bereich der allgemeinen Verwaltung dem Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Im Bereich der Schulküche wird die wöchentliche Stundenanzahl aufgrund von mehr Anmeldungen und Portionen in der Ausspeisung um zwei Stunden erhöht.

Die Mehrleistungsvergütungen und Überstunden sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen anzuordnen bzw. zu versehen.

Entsprechende Aufzeichnungen und eine Aufstellung über die vom Bürgermeister angeordneten Überstunden und die veranschlagten Auszahlungen sind auf Anforderung mit dem Nachtragsvoranschlag 2026 vorzulegen. Der Anstieg der veranschlagten Mehrleistungsvergütungen (gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023, 2024, 2025) soll dann anhand der tatsächlich bis zum Nachtragsvoranschlag angefallenen Mehrleistungsvergütungen noch einmal neu hochgerechnet und begründet werden.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 2: Gast(schul)beiträge und Kindergartentransport

Gast(schul)beiträge

Die veranschlagten Gast(schul)beiträge (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) wurden anhand der (voraussichtlichen) Kinderanzahl durch die Marktgemeinde errechnet. Im

Nachtragsvoranschlag sind die Gast(schul)beiträge aufgrund der Entwicklungen des aktuellen Jahres anzupassen. Eine nachvollziehbare Berechnung ist auf Anfrage vorzulegen.

In den veranschlagten Gast(schul)beiträgen, sind aktuell lt. Marktgemeinde Beiträge für Schulsanierungen mit der Marktgemeinde Raab vereinbart:

- Die Kopfquote (für die Sanierung) beträgt für die Mittelschule und PTS 230 Euro und für die Volksschule 1.100 Euro.

Lt. Angaben der Marktgemeinde gibt es keine weiteren Sanierungen / Projekte.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Kindergartentransport

Die Marktgemeinde gibt an, keinen Kindergartenbustransport anzubieten (seit 2024/2025).

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 3: Feuerwehr(en)

Lt. Beilagen zum Voranschlagserlass 2026 wurden für eine Feuerwehr in der Marktgemeinde Riedau für das Jahr 2026 angemessene Auszahlungen in der Höhe von 37.000 Euro festgelegt.

Vom LFK bekannt gegebener Höchstwert:	37.000	(vgl. Unterlagen VA-Erlass 2026)
Auszahlungen Gesamt:	(Ansatz 163 und UA)	62.400
Budgetbeträge die nicht im Zielwert enthalten sind:		
a) Auszahlungen für Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)		3.800
b) Auszahlungen für Gebäudeversicherungen:		700
c) Auszahlungen für Darlehenstilgungen		14.900
d) Auszahlungen für Zinsen		3.000
e) Mieten für Immobilien		
f) Auszahlungen für Stromkosten		1.000
g) Auszahlungen für den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Tausch von Hydraulikschläuchen bzw. Akkutauch		
h) Auszahlungen für große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5t		
i) Auszahlungen für die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-Jährige Überprüfung von Atemschutzgeräten		
j) Weiterleitung von Arbeitsstunden an die Feuerwehr (ab 2026)		2.000
Bereinigte Auszahlungen Gesamt		37.000

Die veranschlagten Auszahlungen für die Punkte a) bis j¹), welche nicht im definierten Höchstwert enthalten sind, wurden von der Marktgemeinde dargelegt. Die verbleibenden Auszahlungen in Höhe von 37.000 Euro liegen exakt am vorgegebenen Maximalrahmen.

Die Marktgemeinde bestätigte, eine aktuelle Gebührenordnung und eine aktuelle Tarifordnung für die Leistungen der Feuerwehr erlassen zu haben. Die Gebühren und Tarife sind im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags ggf. noch aktuelleren Vorgaben des Oö. LFV (= Erhöhungen) anzupassen.

¹ Die Berechnungen der Arbeitsstunden durch die Marktgemeinde wurden nicht im Detail überprüft. Im Anlassfall sind entsprechende Nachweise und Berechnungen durch die Marktgemeinde vorzulegen.

Es sind sämtliche Möglichkeiten von Kostenersätzen, insbesondere gem. Oö. Feuerwehrgesetz 2015, auszuschöpfen und alle Einnahmen in diesem Bereich in den Rechenwerken der Marktgemeinde vollständig darzustellen. Insbesondere die Leistungserlöse erscheinen im vorgelegten Entwurf als vorsichtig budgetiert. Im Nachtragsvoranschlag ist der Wert anhand der tatsächlichen Einsätze bis September 2026 anzupassen, neu hochzurechnen bzw. eine plausible Berechnung vorzulegen.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 4: Badeanlagen

Freibad

Die Marktgemeinde errechnete für das Freibad aufgrund der Veranschlagungen einen Auszahlungsdeckungsgrad von 28,23 % für die kommende Badesaison.

Dazu führt die Marktgemeinde an, bereits folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Auszahlungsdeckungsgrades gesetzt zu haben:

- Gründung einer Energiegemeinschaft
- Erhöhung der Tarife 2026

Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, haben beim Betrieb eines Freibads einen Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50 Prozent anzustreben. Die Marktgemeinde sollte ihre Bemühungen dahingehend intensivieren. Mit dem Nachtragsvoranschlag 2026 ist ein detaillierter Bericht über die abgelaufene Badesaison vorzulegen.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Hallenbad / Naturbadeanlage: Die Marktgemeinde betreibt kein Hallenbad und keine Naturbadeanlage.

Bereich 5: Bücherei

Die Marktgemeinde weist mit 31.10.2024 insgesamt 2015 Einwohner (HWS) aus.²

Die Nettoauszahlungen für die Bücherei (exkl. Darlehenstilgungen, Zinsen, Mieten/Leasingraten/Pachtentgelte für Immobilien) belaufen sich lt. Voranschlagsentwurf auf 2.000 Euro. Begründungen von Mehrauszahlungen sind hier ausgeschlossen.

Positiv: Der Zielwert von max. 2 Euro je Einwohner wird mit geplanten Nettoauszahlungen von 2.000 Euro eingehalten.

Bereich 6: Winterdienst

Die veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für den Winterdienst wurden von der Marktgemeinde eingeschätzt. Die Definition von extremen Witterungsverhältnissen sowie die erweiterten Betreuungszeiten waren von der Marktgemeinde im Vorhinein festzulegen. Der Bauhof bzw. der Dienstleister hat Aufzeichnungen zu führen, an welchen Tagen die Winterdienstbetreuungszeiten aufgrund extremer Witterungsverhältnisse erweitert wurden.

² https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/unterlagen-finanzausgleich.html#1_Bev_lkerungsstatistik

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags 2026 sind die Ausgaben für den Winterdienst des lfd. Jahres den durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre im selben Zeitraum gegenüberzustellen. Die veranschlagten Auszahlungen für den Winterdienst sind anhand dieser Gegenüberstellung dann anzupassen.

Die Anwendung der Richtlinie RVS 12.04.12 wurde von der Marktgemeinde ausdrücklich bestätigt. Unterfertigte Verträge mit externen Dienstleistern bzw. unterfertigte interne Dienstanweisungen, aus denen die Anwendung der RVS klar hervorgeht, sind bereitzuhalten und auf Anfrage vorzulegen.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 7: Sonstiges

- Die Marktgemeinde hat bestätigt, kein „Essen auf Rädern“ zu betreiben.
- Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auszahlungsdeckend veranschlagt.
- Es sind nach Angaben der Marktgemeinde keine Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 2 Z 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (= UA 970) veranschlagt.
- Für Maßnahmen der Wildbachverbauung, des Wegerhaltungsverbandes und des Gewässerbezirks bestätigte die Marktgemeinde, entsprechende Anfragen dokumentiert zu haben und keine Auszahlungen über den laufenden Betreuungsdienst hinaus veranschlagt zu haben.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 8: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Lt. Wassergebührenordnung werden im Bereich der **Wasserversorgung** 2,36 Euro pro m³ an Benützungsgebühr vorgeschrieben. Eine Auszahlungsdeckung ist gegeben.

Lt. Voranschlag werden 16.200 Euro an Überschüssen aus dem Betrieb der Wasserversorgung auf eine zweckgebundene Rücklage transferiert. Die Verwendung ist im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern.

Lt. Kanalgebührenordnung werden im Bereich der **Abwasserbeseitigung** 4,50 Euro pro m³ vorgeschrieben. Eine Auszahlungsdeckung ist gegeben.

Lt. Voranschlag werden 54.000 Euro an Überschüssen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung auf eine zweckgebundene Rücklage transferiert.

Hinweis: Grundlagen ausgewählter Feststellungen in diesem Bereich, sind neben den Gebührenordnungen die im Portal hochgeladenen und damit vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Eine vollständige Prüfung auf Richtigkeit dieser Gebührenkalkulationen bzw. der Nachweise des inneren Zusammenhangs erfolgte im Rahmen der Prüfung der Härteausgleichskriterien nicht.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 9: Ausschließliche Gemeindeabgaben

Die veranschlagten Einzahlungen aus gemeindeeigenen Steuern beim Ansatz 920 sind grundsätzlich nachvollziehbar.

- Die Hundeabgabe wurde mit 50 Euro je Hund (Wachhunde max. 30 Euro) festgelegt.
- Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist wie folgt festgesetzt:
 - für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150% der Freizeitwohnungspauschale.
 - für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 10: Haushaltsrücklagen/Fremdfinanzierungen

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der allgemeinen Haushaltsrücklagen lt. Rücklagennachweis des Voranschlagsentwurfs dargestellt:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2026
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	851099	86.700,00	0,00	0,00	86.700,00
8/9990934/00002	Rücklage Wasserleitungssanierung	850990	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
8/9990934/00003	Rücklage A-Beitrag/I-Beitrag Wasser	850000	6.300,00	2.000,00	0,00	8.300,00
8/9990934/00004	Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	612000	0,00	0,00	0,00	0,00
8/9990934/00005	Rücklage Betriebsüberschüsse WVA	850999	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00
8/9990934/00006	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	851999	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00
8/9990934/00007	Rücklage A-Beitrag/I-Beitrag Kanal	851099	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			94.900,00	75.600,00	0,00	170.500,00
8/9990935/00003	Rücklage Allgemeine Haushaltsrücklage	981000	100,00	0,00	100,00	0,00
8/9990935/00005	Rücklage HAF II	981000	13.400,00	69.100,00	78.100,00	4.400,00
8/9990935/00006	Rücklage HAF 1 ab 2023 (Bereich 5, 11, 12)	981001	20.700,00	0,00	0,00	20.700,00
8/9990935/00007	Rücklage Überschuss Id. GT 2024	981000	204.500,00	0,00	0,00	204.500,00
8/9990935/00008	Rücklage Gemeindefinanzzuweisung 2025	981000	0,00	0,00	0,00	0,00
8/9990935/00009	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	981000	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen			238.700,00	69.100,00	78.200,00	229.600,00
Gesamtsummen			333.600,00	144.700,00	78.200,00	400.100,00

Für die voraussichtlich am Ende des Jahres bestehenden Rücklagenzuweisungen sind entsprechend Zahlungsmittelreserven zu dotieren.

Allgemeine Haushaltsrücklagen

Die Marktgemeinde hat bestätigt, dass (bis auf 100 Euro) keine allgemeinen Haushaltsrücklagen für den Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen. Alle seitens der Marktgemeinde dargestellten allgemeinen Rücklagen sind lt. Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu von der Verwendung zum Haushaltsausgleich ausgenommen.

Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen

Die vermeintlichen Darlehensneuaufnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung stellen lt. Marktgemeinde nur eine Umschuldung dar und sind die bestehenden Rücklagen aus gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen daher nicht zwingend dafür einzusetzen.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 11: Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen

Für diesen Bereich wird bei benötigten Mittel aus dem Verteilvorgang 1 über 200.000 Euro ein Ausgabenrahmen von 1,5 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz) anerkannt. Dies entspricht bei einer Finanzkraft 2024 von 3.176.216 Euro einem Betrag von maximal 47.600 Euro.

Nach der von der Marktgemeinde erstellten und der Bezirkshauptmannschaft überprüften Liste (Beilage 1) ergibt sich dafür (nach Abzug der Gegeneinnahmen in den jeweiligen Bereichen bzw. den zulässigen Höchstgrenzen) eine Ausgabensumme von **47.570 Euro**.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 12: Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste

Die Auszahlungen in diesem Bereich betragen für das Jahr 2026 lt. vorgelegter Listen insgesamt 166.381 Euro (= festgelegte Auszahlungsobergrenze)³.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag gekennzeichnet und mit dem Voranschlag zu beschließen.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei den Konten dieses Bereichs eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen ist (§ 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung) um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Positiv: Die veranschlagten Auszahlungen lt. Voranschlagsentwurf (vgl. oben) überschreiten die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraumes in Höhe von 166.381 Euro (unter Berücksichtigung der Steigerung des Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorjahres bis Juli des Vorjahres im Ausmaß von 3,64 % sowie der im Voranschlag zulässigen kaufmännischen Rundung) nicht.

Bereich 13: Sonstige Ausgaben Kontengruppe 728, Kontengruppe 729

Die veranschlagten Auszahlungen bei den Kontengruppen 728 und 729 in Höhe von 133.100 Euro liegen (bei Berücksichtigung der Indexsteigerung von 3,64 %) über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (RA 2023, RA 2024, (N)VA 25). Die Steigerungen und Abweichungen der Auszahlungen zu den Vorjahren wurden grundsätzlich nachvollziehbar begründet. Ein weiterer Anstieg ist zu verhindern.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

³ Die im Voranschlag vorgesehene kaufmännische Rundung ergibt 166.400 Euro. Im Rechnungsabschluss gilt die tatsächliche Obergrenze von 166.381 Euro (diese darf nicht überschritten werden).

Bereiche 14-19:

Mit Unterschrift des Bürgermeisters vom 29.01.2026 wurde bestätigt, dass auch die Vorgaben der Bereiche 14 - 19 der Härteausgleichskriterien:

- (14) Bereich Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine oder Private
- (15) Bereich Energieaufwand
- (16) Bereich Kassenkredit und Geldverkehrsspesen
- (17) Bereich Beteiligungen
- (18) Bereich Anschlussgebühren
- (19) Bereich Raumordnung

für das Jahr 2026 eingehalten werden. Eine Überprüfung erfolgte nicht.

Die Unterlagen und Nachweise zur Einhaltung der Bereiche 14-19 sind in digitaler Form bereit zu halten und auf Anforderung vorzulegen. Wird bei der Prüfung dieser Bereiche festgestellt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden bzw. wurden, entfällt (lt. Richtlinie) für das betreffende Jahr der Anspruch auf Mittel aus dem Verteilvorgang 2.

Allgemein

Die Marktgemeinde hat durch Unterschrift des Bürgermeisters bestätigt, dass die Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge gem. § 75 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ermittelt wurden und die in den bereitgestellten Beilagen gelieferten Angaben korrekt sind sowie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden.

Eine vollständige Überprüfung des gesamten Voranschlagsentwurfs bzw. der Gebührenkalkulationen erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind mit Beschluss des Voranschlags 2026 jedenfalls einzuhalten. Es darf nur ein rechtskonformer, ausgeglichener Voranschlag beschlossen werden.

Zu Punkt 2.4. der Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu hat die Marktgemeinde dargelegt, aktuell Eigenmittlersatzdarlehen aus verfügbaren Rücklagen bedienen zu müssen. Die Bedeckung des Annuitätendienstes aus vorhandenen Eigenmitteln wurde in den Beilagen entsprechend bestätigt. Eine Liste der bestehenden Eigenmittlersatzdarlehen sowie deren Rückzahlungen ist von der Marktgemeinde eigenverantwortlich zu führen und mit jedem Rechenwerk unaufgefordert vorzulegen.

Zusammenfassung

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Voranschlags 2026 in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen sowie den gelieferten Begründungen und Bestätigungen wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Riedau sämtliche Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im vorgelegten Entwurf zum Voranschlag 2026 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von **547.000** Euro erforderlich.

Die Marktgemeinde Riedau wird auf die Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hingewiesen. Diese Grundsätze sind von der Marktgemeinde selbst wahrzunehmen.

Dieser Bericht zum Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.



Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Rechtsgrundlage

Oö. GHO § 10 Vorbericht

Der Vorbericht hat für den Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zumindest folgende Informationen und Erläuterungen in der folgenden Reihenfolge zu enthalten:

1. die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind;
2. den voraussichtlichen Bedarf an Kassenkrediten;
3. die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts;
4. die voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen;
5. die voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten;
6. die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.);
7. die Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind;
8. die Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen;
9. die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.



1. 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebärung: (SU 31+ SU 33 + SU 35):	6.887.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebärung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	8.144.400,00
Saldo 5 (SA 5 aus Anlage 1 b) (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebärung)	-1.257.000,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um **1.257.000,-** Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da ein entsprechender Kassenkredit sowie allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung stehen.



Die Gründe für die Verringerung/~~Erhöhung~~ der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

Hauptsächlich an den wirtschaftlichen Folgewirkungen der Pandemie, aber auch den später einlangenden Finanzierungsmitteln für div. investive Projekte.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Die zuständigen Gremien werden in ihren Zuständigkeitsbereichen m Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Möglichkeiten von Optimierungen beraten. Die Verwaltung wird in allen Bereichen den lfd. Betrieb durch gezielte Einsparungsmaßnahme zur Reduzierung der Ausgaben bringen.
- Durch div. geplante Investitionen werden auch Energieeinsparungen bzw. Einsparungen bei Instandhaltungen und Arbeitsabläufen möglich sein.



1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Voranschlag 2026			Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)					
Marktgemeinde Riedau								
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2026	Zahlungsmittelreserven	
							31.12.2025	31.12.2026
							Konto-/Sparbuchnummer	
8/9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	851099	86.700,00	0,00	0,00	86.700,00	86.716,81	86.716,81
								ZW 7 294007
8/9990934/00002	Rücklage Wasserleitungssanierung	850990	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	1.903,26	1.903,26
								ZW 8 294008
8/9990934/00003	Rücklage A-Beltrag/I-Beltrag Wasser	850000	6.300,00	2.000,00	0,00	8.300,00	0,00	0,00
								ZW 12 294012
8/9990934/00004	Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr	612000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
								ZW 13 294013
8/9990934/00005	Rücklage Betriebsüberschüsse WVA	850999	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00		
8/9990934/00006	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	851999	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00		
8/9990934/00007	Rücklage A-Beltrag/I-Beltrag Kanal	851099	0,00	3.400,00	0,00	3.400,00		
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			94.900,00	75.600,00	0,00	170.500,00	88.620,07	88.620,07
8/9990935/00003	Rücklage Allgemeine Haushaltsrücklage	981000	100,00	0,00	100,00	0,00	319.285,98	319.285,98
								ZW 10 294010
8/9990935/00005	Rücklage HAF II	981000	13.400,00	69.100,00	78.100,00	4.400,00		
								AT66 2032 0327 0440 6284
8/9990935/00006	Rücklage HAF 1 ab 2023 (Bereich 5, 11, 12)	981001	20.700,00	0,00	0,00	20.700,00		
8/9990935/00007	Rücklage Überschuss Id. GT 2024	981000	204.500,00	0,00	0,00	204.500,00		
8/9990935/00008	Rücklage Gemeindefinanzzuweisung 2025	981000	0,00	0,00	0,00	0,00		
8/9990935/00009	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	981000	0,00	0,00	0,00	0,00		
Allgemeine Haushaltsrücklagen			238.700,00	69.100,00	78.200,00	229.600,00	319.285,98	319.285,98
Gesamtsummen			333.600,00	144.700,00	78.200,00	400.100,00	407.906,05	407.906,05

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Gemeindenummer: 41416

Bezirk: Schärding



	Rücklagenstand 01.01.2025	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Haushaltsrücklagen	238.700,00	319.285,98
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	94.900,00	88.620,07
Summe	333.600,00	407.906,05
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	74.306,05	



2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): **1.803.195 Euro**. (5.415.000,00 Euro x 33,3%)

Die Höchstgrenzen zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten betragen in den Gemeinden mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels für die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	2020-2027	33,3 %
Haushaltsjahr	2028	31,6 %
Haushaltsjahr	2029	30 %
Haushaltsjahr	2030	28,3 %
Haushaltsjahr	2031	26,7 %

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von **1.400.000,00 Euro** abzuschließen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2025 wurde die Höhe des Kassenkredites. mit **1.400.000,00 Euro** mit der Allgemeinen Sparkasse Oö festgelegt.



3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Voranschlag 2026				Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
Marktgemeinde Riedau							
Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2024		Voranschlag 2025		Voranschlag 2026	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.892.099,25	5.514.396,76	6.374.400,00	6.020.200,00	5.599.800,00	5.878.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	586.576,68	867.291,46	1.037.300,00	1.655.300,00	871.300,00	1.674.700,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	747.500,00	91.970,51	0,00	248.700,00	416.300,00	591.000,00
Zwischensumme		7.226.175,93	6.473.658,73	7.411.700,00	7.924.200,00	6.887.400,00	8.144.400,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.484.275,23	921.673,86	1.441.600,00	1.954.000,00	1.472.400,00	2.182.300,00
Summe		5.741.900,70	5.551.984,87	5.970.100,00	5.970.200,00	5.415.000,00	5.962.100,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 189.915,83			- 100,00		- 547.100,00



Damit der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **100,00 Euro**.
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1 (Mittel werden erst angewiesen bzw. veranschlagt (=> 2/940000-861200))



3.2. Entwicklung des Nachhaltigem Haushaltsgleichgewicht

Voranschlag 2026		Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht				
Marktgemeinde Riedau						
Position	VA 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo	Plan 2028 Summe/Saldo	Plan 2029 Summe/Saldo	Plan 2030 Summe/Saldo	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-547.100,00	-565.100,00	-583.500,00	-563.200,00	-566.300,00	
Finanzierungshaushalt						
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.257.000,00	-380.100,00	-449.200,00	-515.900,00	-521.000,00	
Ergebnishaushalt						
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-520.000,00	-573.900,00	-607.300,00	-616.700,00	-581.800,00	
Position	RA 2022 Summe/Saldo	RA 2023 Summe/Saldo	RA 2024 Summe/Saldo	Voranschlag 2024 Summe/Saldo	Voranschlag 2025 Summe/Saldo	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	181.513,80	-33.329,29	189.915,83	-35.200,00	-100,00	
Finanzierungshaushalt						
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	137.336,41	-175.209,91	752.517,20	313.600,00	-512.500,00	
SA7 Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-58.736,34	-171.879,43	729.580,06			
Endbestand an liquiden Mitteln (MVAG 115 zum 31.12.)	818.742,29	646.862,86	1.376.442,92			
davon Zahlungsmittelreserven (MVAG 1152 zum 31.12.)	306.232,21	398.603,91	88.228,84			
Ergebnishaushalt						
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	113.927,02	-120.445,68	143.407,18	-59.100,00	100.000,00	
Vermögenshaushalt						
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.472.348,72	6.351.903,04	6.495.310,22			



~~Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.~~

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- Trotz Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien kann die Gemeinde keinen Haushaltsausgleich schaffen
- seit Jahren ist die Steigerung bei den Pflichtausgaben (Sozialhilfverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag, Kinderbetreuung) wesentlich höher als die Steigerung bei den Ertragsanteilen
- hohe Kreditzinsen
- hohe Energiekosten (Strom, Gas) und Treibstoff
- hohe Inflation und Gehaltsabschluss

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Im Finanzjahr 2026 werden nur die notwendigsten Ausgaben getätigt.
- Es wurden auch bereits in den Sitzungen über Einsparungen in div. Bereichen gesprochen.



4. 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten **Abschreibungen**, (545.200,00 Euro) geplante **Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen** (315.400,00 Euro) und die geplante **Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen** (9.800/19.100,00 Euro).

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.925.000,00	5.713.700,00	5.758.400,00	5.768.300,00	5.849.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.445.000,00	6.287.600,00	6.365.700,00	6.385.000,00	6.431.000,00
Nettoergebnis (SA 0)	-520.000,00	-573.900,00	-607.300,00	-616.700,00	-581.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	144.700,00	5.400,00	5.400,00	9.500,00	7.600,00
Nettoergebnis (SA 00)	-586.500,00	-579.300,00	-612.700,00	-626.200,00	-589.400,00



5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im Finanzjahr 2026 sind zwei Umschuldungen geplant, aufgrund einer Einsparung der Zinsen:

1851200 Erschließung Pomedt Schwaben	261.600,00
1650500 Bahnhofsumbau	154.700,00

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamtsumme: (SU361)	591.000,00	123.900,00	123.600,00	119.600,00	113.600,00



Es ist geplant im Haushaltsjahr 2026 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 52.800 Euro vorzunehmen.
Dies betrifft folgende Darlehen:

- LFA-B FF Riedau

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

Beispiele:

- Verwendung von Betriebsüberschüssen aus dem Ansatz 850/851
- Verwendung von Interessentenbeiträgen
- Verwendung von Überschüssen aus Projekten



6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	Jährliche Erträge	Jährliche Aufwände	Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben	
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Tilgung)	0	0	0	27.600,00	2024
Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube (Zinsen)				24.300,00	2024
Summe	0	0	0	51.900,00	

Dieses Darlehen zählt zu den Eigenmittellersatzdarlehen, welche mit den Mitteln des Verteilvorgangs II finanziert wird.

Durch die im Voranschlag und im MFP enthalten invest. Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren stärker belastet werden (Tilgungen, Versicherungen, lfd. Betrieb, Zinsen, Abschreibungen, Personalkosten).

Die Mehrbelastungen schränken sicherlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ein, sodass künftig das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt im Auge behalten werden muss. Als Gegenmaßnahme kommen in Betracht:

- Beginn von Projekten zu einem späteren Zeitpunkt, Einsparungen in der operativen Gebarung, Einnahmepotentiale suchen, etc.



7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Kanalsanierung Riedau:

Aufgrund der gesetzlichen Auflage bzgl. Verpflichtungen können die Investitionen zeitlich nicht verhindert werden.

Sämtliche weitere finanzielle Auswirkungen sind in den Bereichen 1 bis sechs enthalten.



8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch die rege Bautätigkeit und den damit verbundenen Zuwachs der Einwohner, ist die Schaffung der Infrastruktur erforderlich. Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten usw. sind einige Bereiche, die für die Gemeinde Riedau erhebliche finanzielle Belastungen darstellen.

Die lfd. steigenden Energiepreise belasten die Finanzen der Gemeinde sehr, daher wurden, um dem entgegenzuwirken Photovoltaikanlagen auf der Mittelschule und im Freibad installiert.

Die lfd. steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Bezirksumlage usw.) belasten die Finanzen der Gemeinde sehr. Durch diese negative Entwicklung ist momentan ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, dass so rasch als möglich auch in den Gemeindefinanzen eine Normalität einkehrt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch deutlich reduziert.



9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Es sind Änderungen im Dienstpostenplan geplant. Aufwertung des Dienstpostens GD 23.EB von 0,38 auf 0,425 (PE). Hier handelt es sich um eine Erhöhung von 2h pro Woche für eine Schulköchin, da es in der Schülerausspeisung zu mehr Anmeldungen und somit auch zu mehr Portionen pro Woche kommt.

- Ansatz 232000

10. Weiterführende Informationen

Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu – IKD-2019-494009/568, Beschluss Landesregierung:

Die Richtlinien wurden im Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Freibad Riedau:

Gemäß HAF sind für Freibäder ein Kostendeckungsgrad von 50 % zu erreichen. Dieser Kostendeckungsgrad wird nicht erreicht. Die Gremien haben bereits die Tarife im Jahr 2024 angehoben und werden die Kosten (Einnahmen und Ausgaben) im Auge behalten. Weiters wurde im Freibad eine PV-Anlage im Jahr 2024 errichtet, wo ein großes Einsparungspotential zu sehen ist.



Fremdfinanzierung Kindergarten/Krabbelstube + Straßenbauprogramm 2021-2023:

Tilgung/Zinsen müssen lt. Finanzierungsplan v. 07. Oktober 2024 über die Bedarfszuweisungen aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds refinanziert werden. (siehe Projekt 940004 / Ausgleich in der operativen Gebarung unter 2/240/829900 51.900 Euro und 2/612000/829900 11.200 Euro)

-
- Abweichungen auf den Haushaltskonten der laufenden Geschäftstätigkeit werden unter „Anmerkung“ beschrieben

Der Marktgemeinde Riedau liegt derzeit kein ausgeglichenes Ergebnis vor bzw. sind wir verpflichtet die HAF-Kriterien einzuhalten und zu erfüllen, um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds zu erhalten.

*Die Mindereinnahmen und die stark steigenden Ausgaben stellt die Marktgemeinde Riedau vor eine große Herausforderung.
Mittelfristiges Ziel ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu schaffen.*

Marktgemeinde Riedau, am 05.02.2026
Bgm. Markus Hansbauer